

Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

<https://www.uibk.ac.at/universitaet/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2025/2026

Ausgegeben am 15. Juli 2026

134. Stück

Inhalt

821. Änderung des Entwicklungsplans 2025 – 2030 der Universität Innsbruck

822. Änderung der Richtlinie des Senats für das Habilitationsverfahren gemäß § 103
Universitätsgesetz 2002 (UG) an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

823. Kundmachung betreffend gemäß § 5 Abs. 10 der Richtlinien für Habilitationsverfahren
an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über die Auflage der Gutachten des
Habilitationswerbers Dr. Robert Keil zur Einsichtnahme

824. Award of Excellence der Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung für
Absolventinnen und Absolventen von Doktoratsstudien des Studienjahres 2025/2026

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

*Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain
52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Rektorin Univ.-Prof.in Dr.in Veronika Sexl*

825. Förderungsplan der Jubiläumstiftung der Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck

826. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

827. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

828. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

829. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

830. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

831. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

832. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

833. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

834. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

835. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

836. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

837. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

838. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

839. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

840. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

841. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

842. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

843. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

844. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

845. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

821. Änderung des Entwicklungsplans 2025 – 2030 der Universität Innsbruck

Das Rektorat der Universität Innsbruck hat gemäß § 22 Abs. 1 Z 2 des Universitätsgesetzes 2002 nach Stellungnahme des Senats und mit Genehmigung des Universitätsrats vom 1. Juli 2026 den Entwicklungsplan der Universität Innsbruck 2025 - 2030, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 21. Dezember 2023, 16. Stück, Nr. 317, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 20. Mai 2026, 68. Stück, Nr. 599, wie folgt geändert:

1. Im Anhang B – Studienangebot lautet in der Tabelle in Pkt. 1 unter der Überschrift **„Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften“** die bisherige Bezeichnung „Doktorat Atmosphärenwissenschaften Unterrichtssprache Englisch“ neu „Doktorat Atmosphären- und Kryosphärenwissenschaften Unterrichtssprache Englisch“.

2. Im Anhang B – Studienangebot entfällt in der Tabelle in Pkt. 1 unter der Überschrift **„Fakultät für Biologie“** die Zeile „Master Zoologie“.

Für das Rektorat:

Für den Universitätsrat:

Univ.-Prof. Dr. Veronika Sexl
Rektorin

Dr. Reinhard Schretter
Vorsitzender

822. Änderung der Richtlinie des Senats für das Habilitationsverfahren gemäß § 103 Universitätsgesetz 2002 (UG) an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Die Richtlinie für das Habilitationsverfahren gemäß § 103 Universitätsgesetz 2002 (UG) an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 07.12.2016, 14. Stück, Nr. 91, i.d.F. Mitteilungsblatt vom 05.02.2025, 27. Stück, Nr. 332, wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs 2 lautet wie folgt:

„Die Gutachterinnen oder Gutachter müssen entweder über eine Lehrbefugnis oder über eine einer Lehrbefugnis vergleichbare Qualifikation im angestrebten Habilitationsfach verfügen.“

§ 8 Abs 5 wird eingefügt:

„(5) Die Änderung der Richtlinie in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität vom 15. Juli 2026, Stück 134, Nr. 822, tritt mit dem auf den Tag der Verlautbarung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft. Sie findet erst auf jene Habilitationsverfahren Anwendung, die nach dem Inkrafttreten dieser Änderung eingeleitet werden.“

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer
Vorsitzender

823. Kundmachung betreffend gemäß § 5 Abs. 10 der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über die Auflage der Gutachten des Habilitationswerbers Dr. Robert Keil zur Einsichtnahme

Die Habilitationsschrift (inkl. sonstige Schriften und Publikationen) sowie die eingelangten Gutachten liegen vom 08. 07. 2026 bis 22. 07. 2026 in der Fakultäten Servicestelle Standort Technik, Technikerstraße 15, zur Einsichtnahme auf.

Gem. § 5 Abs. 11 der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck:

Die Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren des Fachbereichs und des fachlich nahestehenden Bereichs haben die Möglichkeit bis spätestens eine Woche nach Ende der Auflagefrist bei dem Vorsitzenden der Habilitationskommission Stellungnahmen zu den Gutachten abzugeben (§ 103 Abs. 6 UG). Der Bewerber hat gleichfalls die Möglichkeit, innerhalb dieser Frist eine Stellungnahme zu den Gutachten abzugeben.

Stellungnahmen zu den Gutachten sind an Herrn assoz. Prof. Dr. Christian Roos (christian.roos@uibk.ac.at) und an fss-technik@uibk.ac.at bis spätestens 29. 07. 2026 zu senden

assoz. Prof. Dr. Christian Roos
V o r s i t z e n d e r

824. Award of Excellence der Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung für Absolventinnen und Absolventen von Doktoratsstudien des Studienjahres 2025/2026

Um ein Zeichen für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu setzen, vergibt die Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung seit dem Jahr 2008 jährlich einen Preis für herausragende Dissertationen an Universitäten. Insgesamt sollen die besten Absolventinnen und Absolventen von Doktoratsstudien des Studienjahres 2025/2026 mit dem „Award of Excellence“ in Höhe von € 3.000,-- ausgezeichnet werden. Die Zahl der auszuzeichnenden Personen richtet sich nach der Zahl der Studienabschlüsse pro Universität. Die Universität Innsbruck kann demnach drei Personen nominieren.

NÄHERE INFORMATIONEN UNTER:

<https://www.uibk.ac.at/de/forschung/forschungsfoerderung/postdoc/aoe/>

Die Bewerbung erfolgt über

- 1) den Eintrag aller Unterlagen (inkl. Beilagen) in die **PROJEKTDATENBANK (PDB)** unter Verwendung des im Internet erhältlichen Datenblattes:
<https://www.uibk.ac.at/de/forschung/forschungsfoerderung/postdoc/aoe/>
- 2) eine E-Mail mit der **PROJEKTDATENBANKNUMMER** an
forschungsfoerderung@uibk.ac.at

bis spätestens

Montag, 07. September 2026

AWARD OF EXCELLENCE

**OF FEDERAL MINISTER OF WOMEN, SCIENCE AND RESEARCH FOR GRADUATES OF DOCTORAL STUDIES OF THE
ACADEMIC YEAR 2025/2026**

Since 2008, the Federal Minister of Women, Science and Research has awarded an annual prize for outstanding dissertations at universities in order to set an example for the promotion of young scientists. Overall, the best graduates of doctoral studies of the academic year 2025/2026 are to be honored with the "Award of Excellence". The prize money amounts to EUR 3,000 each. The number of nominations per university is based on the number of degrees per university.

The University of Innsbruck may nominate three persons.

FOR MORE INFORMATION, VISIT:

<https://www.uibk.ac.at/en/research/research-funding/postdoc/aoe/>

The application is made by

1) entering all documents (incl. enclosures) in the **PROJECT DATABASE (PDB)** using the data sheet available on the Internet:

<https://www.uibk.ac.at/en/research/research-funding/postdoc/aoe/>

2) an **e-mail** with the **PROJECT DATABASE NUMBER** to forschungsfoerderung@uibk.ac.at

by no later than

Monday, September 7, 2026

The German version of the call prevails over the English one in case deviations.

Univ.-Prof. Dr. Gregor Weihs
Vizerektor für Forschung

825. Förderungsplan der Jubiläumsstiftung der Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck

Zur 300-Jahr-Feier ihrer Gründung wurde von der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ein „Jubiläumsfonds“ eingerichtet. Zusätzlich zur Bestreitung der Ausgaben der Jubiläumsfeierlichkeiten setzte man sich das Ziel mit den Erträgen dieser Stiftung wissenschaftliche Forschung und Lehre an der Universität zu fördern und zu entwickeln. Der Fonds wurde 2025 den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend in „Jubiläumsstiftung“ umbenannt.

Der Vorstand hat gemäß § 2 der Satzung jährlich einen Förderungsplan auf Grund einer längerfristigen Rahmenplanung zu erstellen.

Die Ziele der Stiftung sind nach dem Bestreiten aller Ausgaben der 300-Jahr-Feier die laufende Förderung und Entwicklung der wissenschaftlichen Forschung und Lehre an den beiden Innsbrucker Universitäten durch finanzielle Zuwendungen. Die Satzung schreibt weiters vor, dass die Vergabe der Förderungsmittel nach Maßgabe der Vermögenslage möglichst rational zu erfolgen hat.

Der Vorstand hat, um der Zielsetzung der Stiftung möglichst gerecht zu werden, für 2025 beschlossen, die Gelder in der nun folgenden Weise zu verwenden:

Die seit 2010 bestehende Förderung von Kooperationsprojekten für den wissenschaftlichen Nachwuchs an den beiden Universitäten soll bis auf weiteres fortgeführt werden. Nach derzeitigem Stand scheint das die sinnvollste Möglichkeit zu sein, diese Gelder einzusetzen, da nicht nur der Nachwuchs gefördert wird, sondern auch die Zusammenarbeit zwischen den beiden Universitäten gestärkt wird. Damit ist auch ein gewisses Alleinstellungsmerkmal verbunden, da kleinere, rein wissenschaftliche Kooperationsprojekte an einem Standort, ansonsten eher schwer zu finanzieren sind.

Der Vorgabe der Satzung, dass die Bewerber:innen um Förderungsmittel ihren Sitz in Tirol haben müssen, ist durch die Umsetzung als § 27 UG-Förderung jedenfalls Rechnung getragen.

Der Förderungsplan sieht daher vor, die bisher bestehenden Kooperationsprojekte fortzuführen und in einem – sofern sinnvoll finanziell bedeckbar – 2-Jahresrhythmus auszuschreiben.

2026 wird es somit keine Ausschreibung geben. Der Vorstand möchte aber an der bisherigen Ausschreibungspraxis festhalten und 2027 die Ausschreibung der Kooperationsprojekte, wie oben erläutert, fortführen.

Der Stiftungsvorstand:

Univ.-Prof. Dr. Gregor Weihs
Vizekanzler für Forschung
der Universität Innsbruck

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Patrizia Stoitzner
Vizekanzlerin für Forschung und Internationales
der Medizinischen Universität Innsbruck

Dipl.-Kfm. Fabian Valentin Kaiser
Leiter der Finanzabteilung der Universität Innsbruck

826. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit FSP Alpiner Raum hat Mag. Wolfgang Gurgiser bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm verantwortlich übertragenen Projekte "Tage der Biodiversität 2026, Workshop Alpine Hydrologie 2026" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Stefan Mayr

Leiter der Organisationseinheit FSP Alpiner Raum

827. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Zivilrecht hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Simon Laimer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Spendenkonto Zivilrecht: Förderung Reisen wissenschaftlicher MitarbeiterInnen des Instituts" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael Ganner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Zivilrecht

828. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Finanzwissenschaft hat assoz. Prof. Dr. Robert Steiger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Touristische Tragfähigkeit und Besucher:innenlenkung im Landkreis Garmisch-Partenkirchen - Ermittlung von Kapazitätsgrenzen als Grundlage für optimierte Besucher:innenlenkung" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Heiner Schumacher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Finanzwissenschaft

829. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Erziehungswissenschaft hat Univ.-Prof. Dr. Erol Yildiz bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Combating Racial and Discrimination through Local Inclusion Dialogues " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Daniel Burghardt

Leiter der Organisationseinheit Institut für Erziehungswissenschaft

830. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Germanistik hat Mag. Dr. Guenter Mühlberger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm verantwortlich übertragenen Projekte "Gemeindearchiv Polling - Digitalisierung und Informationsextraktion, Historical Ecology: The Cadastre of Francis II as a Data Source for Soil Quality in South Tyrol around 1860. Analysis, edition and public availability" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Dirk Rose

Leiter der Organisationseinheit Institut für Germanistik

831. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien hat Univ.-Prof. Dr. Erich Kistler bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "From Borderland to Province - Iaitas/Ietas, 200-80 BCE" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

assoz. Prof. Mag. Dr. Florian Martin Müller

Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien

832. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Empirische Kulturwissenschaft hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Kurt Scharr bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Historical Ecology: The Cadastre of Francis II as a Data Source for Soil Quality in South Tyrol around 1860. Analysis, edition and public availability" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

assoz. Prof. Dr. Elena Taddei

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Empirische
Kulturwissenschaft

833. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Empirische Kulturwissenschaft hat Univ.-Prof. Dr. Silke Meyer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Dying in Diaspora. Muslim Deathscapes in Western Austria" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

assoz. Prof. Dr. Elena Taddei

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Empirische
Kulturwissenschaft

834. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Mathematik hat Univ.-Prof. Dr. Markus Haltmeier bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Theorie und Algorithmen multispektraler Computertomografie. Theory and algorithms for multispectral computed tomography" notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Eva Kopecká

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Mathematik

835. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Univ.-Prof. Dr. Radu-Aurel Prodan bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Cognitive Computing Continuum for Large-Scale Distributed GenAI Agents" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Georg Moser

Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik

836. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik hat Univ.-Prof. Dr. Tracy Eleanor Northup bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Quantum Internet Alliance - Phase 2" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Phys. Dr. Hanns-Christoph Nägerl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik

837. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat em. o. Univ.-Prof. Dr. Johann Stötter bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Sustainability Award 2026 " notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Arnaud Josephus Alexander Maria Temme

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

838. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Zoologie hat assoz. Prof. Dr. Ute Rothbächer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Repressive Roles of Erf and Elk in FGF-Regulated Neural Development in *Ciona intestinalis*" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Dr. Thorsten Schwerte

Leiter der Organisationseinheit Institut für Zoologie

839. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Organische Chemie hat assoz. Prof. Dr. Kathrin Breuker bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Top-down FT-ICR MS von grösserer RNA und RNA Komplexen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Thomas Magauer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Organische Chemie

840. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Univ.-Prof. Dr. Christina Biasi bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Klimaabenteuer Moor - Wo Forschung und Technologie lebendig werden!" notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Birgit Christiane Schlick-Steiner

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Ökologie

841. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Gabriel Singer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "MonAlp - Langzeitmonitoring von Ökosystemprozessen im Nationalpark Hohe Tauern Modul HYD: Hydrologische, chemische und biologische Signale in Micro-Catchments" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Birgit Christiane Schlick-Steiner

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Ökologie

842. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Dr. Sanjeev Babu Dasari bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Auswirkungen von Dürre auf die Bodenkohlenstoffdynamik" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Birgit Christiane Schlick-Steiner

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Ökologie

843. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat assoz. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Stefan Achleitner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Influence of rainfall event characteristics and antecedent conditions on subsurface stormflow response of two forested hillslopes" notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Barbara Schneider-Muntau

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

844. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Ass.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Georg Frösch bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Building Outside standards & Enabling Innovative Resource-Efficient Circular Construction in the Alps" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

845. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:

http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home

Für die Redaktion:

Rektorin Univ.-Prof.in Dr.in Veronika Sexl
